



Gemeinde Wimpassing a. d. Leitha
Hauptstraße 8 ATU 59076911
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
Postleitzahl 2485 - Burgenland - Tel.: 02623/72570
Fax: 02623/72570-4 - email: post@wimpassing-leitha.bgld.gv.at
Internet : www.wimpassing-leitha.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 13.12.2023 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Wimpassing an der Leitha wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

| | |
|-------------------------------|------------|
| a)* für Nutzhunde | 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 34,71 Euro |
| jeder weitere Hund | 67,10 Euro |
| c)** 1. Hunde unter 8 kg | 20,89 Euro |
| jeder weitere Hund unter 8 kg | 40,30 Euro |

*Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

** Für die Ermäßigung ist eine Bestätigung eines Veterinärmediziners oder Vergleichbares vorzulegen. Für die Ermäßigung ist bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Hundes eine Bestätigung vorzulegen.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.



Gemeinde Wimpassing a. d. Leitha
Hauptstraße 8 ATU 59076911
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
Postleitzahl 2485 - Burgenland - Tel.: 02623/72570
Fax: 02623/72570-4 - email: post@wimpassing-leitha.bgld.gv.at
Internet : www.wimpassing-leitha.at

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundesteuergesetz geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.03.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha betreffend die Ausschreibung einer Hundesteuer außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Ernst Edelmann

Angeschlagen am: 13.12.2023
Abzunehmen am: 28.12.2023